

## **Niederschrift**

über die 8. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Oesterwurth am 7. April 2015 um 19:30 Uhr in der Gastwirtschaft "Zur Union" in Jarrenwisch

Gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Oesterwurth: 9

Anwesend sind:

I. Stimmberechtigte Mitglieder:

1. Als Vorsitzender Werner Marten Hansen
2. Jens Dohrn
3. Johann-Wilhelm Knopf
4. Nils Kohlmorgen
5. Lutz Masannek
6. Karsten-Gustav Möller
7. Hauke Sideo
8. Klaus Thiedemann
9. Stefan Vergo

II. Nicht stimmberechtigt:

1. Christian Werwoll, Protokollführer

Die Mitglieder der Gemeindevertretung der Gemeinde Oesterwurth waren durch Einladung vom 23.03.2015 auf Dienstag, den 7. April 2015, 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit, Ort und Tag der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

## **Tagesordnung**

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Konsequenzen aus dem Urteil des Schleswig-Holsteinischen Obergerichtes betreffend die Teilfortschreibungen der Regionalpläne I und III zur Ausweisung von Windenergieeignungsgebieten
3. Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Oesterwurth hier: Aufstellungsbeschluss

## Öffentlicher Teil:

### **Zu TOP 1)            Einwohnerfragestunde**

Vor dem Einstieg in die Einwohnerfragestunde berichten Bürgermeister Hansen und Gemeindevertreter Möller von der kürzlich stattgefundenen Wegeschau. So werden zeitnah diverse Wege und Straßen saniert sowie einige Banketten abgezogen.

Eine Einwohnerin weist auf einige Straßenschilder hin, die auf dem Boden liegen. Bürgermeister Hansen bedankt sich für den Hinweis. Er habe bereits mit Herrn Emons einen Termin vereinbart, um fehlende Schilder wieder aufzustellen.

Eine Einwohnerin weist auf fehlende Straßenmarkierungen hin. So fehle zum Beispiel die Markierung auf der Kreisstraße 47 (Höhe Jarrenwisch 17). Bürgermeister Hansen wird dies an das Ordnungsamt des Amtes Büsum-Wesselburen weitergeben. Es soll geprüft werden, ob dort ein „Vorfahrt-Achten-Schild“ aufgestellt werden könne.

Ein Einwohner bemängelt den schlechten Zustand des „alten“ Radweges Richtung Wesselburen. Dieser müsse seiner Meinung nach dringend saniert werden. Bürgermeister Hansen berichtet, dass er die Straßenmeisterei schon mehrfach auf den schlechten Zustand des Radweges hingewiesen habe. Allerdings entscheidet das Land, für welche Wege und Straßen Geld für Sanierungsarbeiten zur Verfügung gestellt wird.

Ein Einwohner erkundigt sich nach dem Stand zum Thema Breitbandzweckverband. Bürgermeister Hansen berichtet, dass die Gemeindevertretung bereits einen Arbeitskreis zu diesem Thema gegründet hat. Der Ausbau im Kreis Dithmarschen soll in diesem Jahr beginnen.

### **Zu TOP 2)            Konsequenzen aus dem Urteil des Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgerichts betreffend die Teilfortschreibungen der Regionalpläne I und III zur Ausweisung von Windenergieeignungsgebieten**

Bürgermeister Hansen hält einen längeren Sachvortrag über die Historie zur Entstehung der Windenergieanlagen sowie über den aktuellen Sachstand. Bürgermeister Hansen berichtet weiter, dass der Gemeinde Oesterwurth geraten wird, einen Aufstellungsbeschluss für einen Flächennutzungsplan zu beschließen, um das Heft des Handelns in der Hand zu halten. Seitens der Verwaltung wird allen 18 Amtsgemeinden dieser Schritt empfohlen. Am 14. April 2015 werden die anderen 17 Amtsgemeinden in einer gemeinsamen Sitzung ebenfalls über den Aufstellungsbeschluss eines Flächennutzungsplanes beraten und ggf. beschließen. Bürgermeister Hansen appelliert an die Gemeindevertretung, heute den Aufstellungsbeschluss für den Flächennutzungsplan zu beschließen.

Gemeindevertreter Vergo spricht sich grundsätzlich für einen Flächennutzungsplan aus, jedoch habe er große Zweifel an der Rechtssicherheit eines Flächennutzungsplanes. Da die Gemeinde Oesterwurth seiner Meinung nach zum jetzigen Zeitpunkt noch mindestens 14 Tage Zeit habe, spricht sich Herr Vergo dafür aus, erst einmal die gemeinsame Sitzung der anderen Amtsgemeinden abzuwarten. Anschließend kann man mit den anderen Gemeinden sprechen und dann ein amtsweites Konzept erstellen.

Es folgt eine rege Diskussion innerhalb der Gemeindevertretung!

Die Gemeindevertreter sprechen sich dafür aus, der gemeinsamen Sitzung der anderen Amtsgemeinden als Gäste beizusitzen. Wenn sich die anderen Gemeinden für ein amtsweites Konzept entscheiden, kommt die Gemeindevertretung kurzfristig zusammen kommen, um noch einmal über den Aufstellungsbeschluss eines Flächennutzungsplanes zu beraten und zu beschließen. Es besteht Einigkeit darüber, dass ein unkontrollierter Ausbau der Windkraft („Wildwuchs“) verhindert werden soll.

Bürgermeister Hansen bittet die Gemeindevertretung trotzdem, über die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes unter TOP 3) abzustimmen.

**Zu TOP 3)            Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für die Gemeinde  
Oesterwuth  
hier: Aufstellungsbeschluss**

In der Regionalkonferenz am 11.03.15 wurden die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden über die Konsequenzen aus dem Urteil des Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgerichtes betreffend die Teilfortschreibung der Regionalpläne I und III zur Ausweisung von Windeignungsgebieten informiert. Obwohl der Regionalplan für den Planungsraum IV, der den hiesigen Bereich betrifft, noch in Kraft ist, muss davon ausgegangen werden, dass dieser in absehbarer Zeit ebenfalls für unwirksam erklärt wird. Dies hat zur Konsequenz, dass die in den betroffenen Planungsräumen zuvor bestehende verbindliche Ausschlusswirkung für Windenergieanlagen außerhalb der Eignungsflächen wegfallen wird. Aber auch die mit den Eignungsflächen verbundene Privilegierungswirkung wird wegfallen. Es bleibt damit nur noch die Anwendung des Bau- und Bundesimmissionsschutzrechts. Dies könnte zur Folge haben, dass Bauanträge für die Errichtung von Windkraftanlagen in Gemeinden gestellt werden, die Windkraft bisher erfolgreich abgelehnt haben bzw. Anträge für die Errichtung von Windkraftanlagen für Gebiete gestellt werden, in denen der Bau bisher nicht möglich war.

Um dem unkontrollierten Bau von Windkraftanlagen im Außenbereich entgegen zu steuern, bleibt den Gemeinden nur die Möglichkeit, über eine Bauleitplanung (Aufstellung eines Flächennutzungsplanes bzw. Änderung des vorhandenen Flächennutzungsplanes) durch die Ausweisung von Konzentrationsgebieten für Windkraftanlagen die Windenergienutzung auf ihrem Gemeindegebiet selbst zu regeln und zu verhindern, dass Vorhaben außerhalb von Konzentrationsgebieten bauplanungsrechtlich allein aufgrund der Privilegierung des § 35 Abs. 1 Nr. 5 Baugesetzbuch (BauGB) zugelassen werden können. Dabei bleibt zu beachten, dass ein Komplettausschluss von Windenergieeignungsflächen unzulässig ist.

Dennoch wird den Gemeinden geraten, den Aufstellungsbeschluss als strategische Entscheidung zu treffen. Nur mit dem Aufstellungsbeschluss als Grundlage für den Antrag auf Zurückstellung von Baugesuchen hat die Gemeinde die Möglichkeit, das „Heft des Handelns“ in der Hand zu behalten und planerisch tätig zu werden.

Auch nach Vorliegen der Urteilsbegründung durch das OVG Schleswig ist erkennbar, dass der Außenbereich nicht per se der Windnutzung zugänglich sein soll und das durch Bauleitplanung durchaus durch die Bildung von Konzentrationsflächen andere Teile der Gemeinde von der Windnutzung freigehalten werden können.

Es ist aber absehbar, dass zu den bisher ausgewiesenen Flächen wohl in der überwiegenden Anzahl der Gemeinden noch Flächen hinzukommen werden. Daher ist es umso wichtiger, über Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinden ggf. Flächensicherung für z.B. Amtswerke oder Bürgerstiftungen zu betreiben.

Eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den möglichen Flächen kann erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Grundlage hierfür soll ein amtsweites Konzept sein. Dieses wird den einzelnen Gemeindevertretungen für die weitere Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

### **Beschluss:**

1. Für das Gemeindegebiet wird ein Flächennutzungsplan aufgestellt.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll der Städteplaner Hermann Dirks in Heide beauftragt werden, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird die Verwaltung beauftragt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll in einem Scoping-Termin erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in öffentlicher Sitzung durchgeführt.

**Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen.**

### Hinweis:

Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt. Es wird kein Flächennutzungsplan für das Gemeindegebiet Oesterwurth aufgestellt.

Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

Vorsitzender:

Werner Marten Hansen

Schriftführer:

Christian Werwoll